

Beschlussvorlage Nr. RAT 4/2023
--

Zuständig: Fachbereich 2
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Geck

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Balve

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	22.03.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Balve beschließt die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Balve.

Sachdarstellung:

Auf Grund einer EU-Harmonisierung im Bereich Umsatzsteuer ändern sich für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, in diesem Falle auch für die Stadt Balve und ihre Betriebe, die Kriterien für die umsatzsteuerliche Beurteilung.

Die Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz führt dazu, dass einige Tätigkeiten der Umsatzsteuer unterliegen.

Um diesen Vorschriften gerecht zu werden aber auch um die Auflistung der Leistungen der Stadt Balve zu vervollständigen, wurde die Verwaltungsgebührensatzung überarbeitet.

H. Mühling

1 Verwaltungsgebuehrensatzung der Stadt Balve Stand 2023 -neu-